

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Oktober 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 145 Anfrage Affentranger-Aregger Helen und Mit. über die Auswirkungen, welche die vom Bundesrat vorgeschlagene Einführung der Individualbesteuerung im Kanton Luzern hätte / Finanzdepartement

Helen Affentranger-Aregger ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Helen Affentranger-Aregger: Aus meiner Sicht wird bei den Antworten sowie auch bei der Individualbesteuerung an sich eine wichtige Lebensphase von Familien mit Kindern ausser Acht gelassen. Dabei spielt das Thema Mann oder Frau keine Rolle, denn dies ist auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern so. Es gibt Familien, die sich in der Kleinkinderphase die Erwerbstätigkeit anders oder einseitig aufteilen. Das kann zwei bis drei Jahre dauern und danach vielleicht von einem auf den anderen Elternteil wechseln. Ich kenne solche Beispiele. Nach fünf bis sechs Jahren sind beide wieder zu gleichen Teilen erwerbstätig. Aber genau in dieser vulnerablen Zeit, die den Eltern grundsätzlich schon sehr viel abverlangt, wird die Familie anteilmässig auch noch mehr zur Kasse gebeten. Das ist ungerecht. Es stimmt mich doch etwas nachdenklich, dass die Regierung diesen Umstand in der Antwort zu Frage 6 mit einem lässigen Achselzucken zur Kenntnis nimmt. Ebenso ist die Antwort zu Frage 7 unbefriedigend. Die erwähnte hälftige Aufteilung der kinderrelevanten Abzüge hilft eben genau in der von mir eingangs geschilderten Lebenssituation nicht. Für eine Familie hätte in diesen paar Jahren nur die Hälfte der Abzüge ihre Wirkung. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass alle ihre Erwerbstätigkeit so hoch wie möglich halten können, nur schon im Hinblick auf die Altersvorsorge. Um diesen Anreiz zu schaffen, ist das Modell der Individualbesteuerung aber nicht notwendig. Anreize, die in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigt werden, würden bei einem Splittingmodell oder einer sogenannten alternativen Steuerberechnung genauso bestehen. Ausser Acht lässt die Regierung, dass die Einführung der Individualbesteuerung im kommunalen und kantonalen Recht sehr grosse Anpassungen notwendig machen würde. Ich nenne hier nur einige Beispiele: Prämienverbilligung, Sozialhilfe, Stipendien, schulergänzende Betreuung, Beiträge an Schulzahnpflege usw. Ausserdem würde es massiv mehr Rechtsmittelverfahren geben, all das für ein Problem, das die Kantone bereits auf eine einfachere Art gelöst haben. Mit dem klaren Ja zur Ehe für alle wurde die zivilrechtliche Ehe gestärkt. Sie wird als Gemeinschaft in persönlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht definiert. Gegenseitige Unterstützungsleistungen oder die Vorsorge sind daran geknüpft. Das gemeinsam erwirtschaftete Einkommen beider Elternteile steht der ganzen Familie zur Verfügung. Die Individualbesteuerung wäre eine Abkehr von dieser Gemeinschaft.

Heidi Scherer: Noch selten habe ich mich in den vergangenen elf Jahren so über eine Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage gefreut wie über die vorliegende. Die Abschaffung der steuerlichen Heiratsstrafe ist mehr als überfällig. Mit der vorliegenden Lösung, das heisst dem Wechsel zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung, liegt ein zeitgemässer, fairer und gut umsetzbarer Weg vor uns. Schlagen wir diese Richtung ein und machen endlich vorwärts. Der Regierungsrat setzt mit seiner Haltung ein wichtiges und klares Zeichen, das notabene mit der Standesinitiative und dem Postulat des Kantonsrates so in Auftrag gegeben wurde. Es gibt keine Gründe, um an dieser Haltung zu zweifeln oder etwas daran zu ändern. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die negativen Erwerbsanreize für Zweitverdienende endlich wegfallen. Die Wirtschaft benötigt Fachkräfte. Es darf nicht sein, dass gut ausgebildete Personen – dabei denke ich vor allem an die Frauen – wegen der steuerlichen Benachteiligung als Verheiratete dem Erwerbsleben fernbleiben oder das Pensum nicht erhöhen. Es ist legitim, dem Grundsatz zu folgen, dass sich Arbeit lohnen muss. Das ist mit der heutigen Regelung oft nicht der Fall. Die Frage nach dem Mehraufwand ist müssig. Wenn das als Argument gegen die Individualbesteuerung oder andere Änderungen herangezogen wird, wären wohl wichtige Entscheidungen nie realisiert worden, zum Beispiel die Einführung des Frauenstimmrechts: Ein höherer Zusatzaufwand für Stimm- und Wahlunterlagen, höhere Versandkosten, mehr Stimm- und Wahlzettel auszählen, mehr Personal usw. Das wäre ja ein Witz. Wie der Regierungsrat schreibt, hilft die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung definitiv dabei, die zusätzlichen, mehrheitlich wohl nicht sehr komplexen Dossiers abzuarbeiten. Wie zu lesen ist, bereiten Heirat und Scheidung den Steuerbehörden bereits heute einen Zusatzaufwand. Mit dem Abschneiden eines alten Zopfes und der Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel liegt mit dem indirekten Gegenvorschlag eine nachvollziehbare, logische und gute Lösung vor. Es freut die FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat gemäss seiner Stellungnahme diesem Ansinnen gegenüber positiv gestimmt ist. Seit 1984, also seit 40 Jahren, herrscht die ungerechte Situation mit der steuerlichen Heiratsstrafe. Machen wir mit der vorliegenden Lösung auf Bundesebene endlich den nötigen Schritt in die Gegenwart.

Simone Brunner: Ich danke Heidi Scherer für Ihre Ausführungen, für einmal gehe ich fast zu 100 Prozent mit ihr einig. Ich habe es bereits letzte Woche und im Rahmen der Steuergesetzrevision erklärt, und das Votum von Helen Affentranger-Aregger bestätigt meine Aussage: Steuerabzüge für Kinder erzielen bei kleinen Einkommen und gerade beim Splittingmodell, wie es die Mitte in ihrer Initiative vorschlägt, nicht die erzielte Wirkung, vor allem nicht während der fragilen Phase. Ich bin einverstanden damit, dass es eine fragile Phase ist. Deshalb sollten wir von diesen Steuerabzügen wegkommen und die individuelle Prämienverbilligung oder die Kita-Beiträge stärken. Dann stehen wir nicht vor den von Helen Affentranger-Aregger geschilderten Herausforderungen und können eine Individualbesteuerung nach dem Credo «eine Person, eine Steuererklärung», unabhängig von Geschlecht und Zivilstand einführen.

Samuel Zbinden: Für die Grüne Fraktion ist es klar, dass nicht der Zivilstand für die steuerliche Behandlung entscheidend sein sollte, wenn zwei Menschen zusammenleben. Der Staat sollte dabei keinen Unterschied machen. Die Individualsteuerung schafft es, dass der Staat keine Wertung vornimmt und nicht mehr sagt, welche Form besser oder schlechter ist. Es ist die einfachste Lösung, egal in welcher Partnerschaft jemand lebt. Jede Person erhält ihre eigene Steuerrechnung. Mit der Individualbesteuerung können wir die Heiratsstrafe auf Bundesebene beseitigen – und was für uns entscheidend ist – einen völlig unsinnigen Fehlanreiz für Zweitverdienende beseitigen, oftmals Frauen. Aufgrund der gemeinsamen Besteuerung und der Progression lohnt es sich für Zweitverdienende heute oft nicht, das

Pensum zu erhöhen, auch wenn sie es möchten. Es kann nicht sein, dass unser Steuerrecht Frauen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben Steine in den Weg legt. Die Individualbesteuerung bringt aber auf einer ganz anderen, symbolischen Ebene einen wichtigen Schritt in Richtung Gleichstellung. Statt dass der Staat mit der gemeinsamen Veranlagung die Ehefrau nur als Person 2, quasi als finanzielles Anhängsel des Ehemanns anspricht, werden beide Ehepartner oder Ehepartnerinnen gleichberechtigt mit einer eigenen Steuererklärung angesprochen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort sehr gut auf, dass die Umsetzung nicht so kompliziert wäre wie oft befürchtet. Viele der neuen Veranlagungen wären sehr einfach, und dank der Digitalisierung würde es nicht zu viel mehr Stellen führen. Zudem könnten an anderen Orten sogar gewisse Stellen eingespart werden, nämlich wenn sogenannte Wechselfälle zwischen Heirat und Scheidung nicht mehr bearbeitet werden müssten. Für die Grüne Fraktion ist es ein wichtiger Punkt, dass wir auf Bundesebene bald eine mehrheitsfähige Lösung finden. Das heisst für uns konkret – gerade in der angespannten Lage der Bundesfinanzen –, dass es keine Lösung geben darf, die zu massiven Steuerausfällen führt. Diesbezüglich besteht im Bundesparlament noch Nachholbedarf. Aus diesem Grund stehen wir auch bei der kantonalen Umsetzung einer weiteren Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs sehr kritisch gegenüber. Erstens wurde dieser Abzug mit der Steuergesetzrevision erst gerade erhöht. Zweitens würde eine weitere Erhöhung noch mehr Steuerausfälle generieren. Drittens ist die Erhöhung überhaupt nicht zielgerichtet, denn die Familienförderung könnte viel sinnvoller über die Erhöhung von Familienzulagen anstelle von Abzügen erfolgen.

Angela Lüthold: Die Antworten des Regierungsrates sind ausführlich und zeigen auf, dass auf diesem Gebiet einiges in Bewegung ist. Einerseits hat die Bundesversammlung die Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung überwiesen, und andererseits erarbeitet der Bundesrat eine Gesetzesvorlage für den Wechsel zur Individualbesteuerung. Gleichzeitig wurden die beiden neuen Initiativen «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaar – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» eingereicht. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Steuergerechtigkeits-Initiative mit einem indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Das bisherige System soll mit der Individualbesteuerung konsequent beseitigt werden, um Punkte wie die folgenden zu korrigieren: Heiratsstrafe, das geltende Besteuerungssystem der gemeinsamen Veranlagung mit progressivem Steuertarif, die Abschaffung von negativen Anreizen für Zweitverdienende. Ehepaare sollen wie unverheiratete Paare individuell besteuert werden. Die kinderrelevanten Abzüge sollen aufgeteilt und der Alleinstehendentarif als Einheitstarif geschaffen werden. Es zeichnen sich verschiedene Verbesserungen ab, aber auch Verschlechterungen. Ehepaare mit stark unterschiedlichen Einkommen verlieren den Heiratsbonus, was bedeutet, dass sie mehr Steuern bezahlen müssen. Bei den Steuerämtern ist mit einer Erhöhung von 40 Stellen zu rechnen, und für den Kanton Luzern sind Mindereinnahmen in der Höhe von etwa 10 Millionen Franken zu erwarten. Fazit: Je mehr die Reform gegenüber dem aktuellen System verbessert werden soll, desto teurer wird sie für den Kanton und die Gemeinden. Die politische Diskussion steht noch aus, und es ist unklar, wann die Volksabstimmung stattfindet. Auf jeden Fall gilt es alle Vor- und Nachteile sowie deren Auswirkungen sorgfältig abzuwägen.

Claudia Huser: Ich bin positiv überrascht. Endlich ist es fast überall angekommen, dass die Individualbesteuerung Zukunft ist. Die GLP-Fraktion beschäftigt sich schon sehr lange mit diesem Thema. Deshalb ist es mir wichtig zu betonen, dass bei der Individualbesteuerung die Zweitverdienenden nicht mehr benachteiligt werden und wir diese Fachkräfte somit

mobilisieren können. Bitte vermischen Sie es aber nicht mit einer Stärkung der Kinderbetreuung oder der Prämienverbilligung. Wenn das alles auf einmal gelöst werden soll, hat die Vorlage keine Chance. Es geht um eine faire Besteuerung jedes Einzelnen und jeder Einzelnen, nicht mehr und nicht weniger.

Karin Andrea Stadelmann: Ich schliesse mich dem Votum von Claudia Huser an, ebenso die gesamte Mitte-Fraktion. Wir dürfen keine Vermischung machen. Es geht nicht um die Kinderzulagen. Uns von der Mitte war es aber schon immer wichtig, dass die Steuerbenachteiligungen aufgehoben werden. Ich danke Helen Affentranger-Aregger für ihre Anfrage, auch in Bezug auf die Auswirkungen auf die Kantone. Genau das ist der Punkt. Die Auswirkungen auf die Kantone werden relativ umfangreich sein, wenn die Individualbesteuerung eingeführt wird. Laut Prognosen dürfte es bis zur Umsetzung zehn Jahre dauern. Ich glaube, dass niemand von uns nochmals zehn Jahre warten möchte, bis diese Ungleichheiten abgeschafft werden. Umso wichtiger wäre es, eine pragmatische Lösung zu finden. Diese pragmatische Lösung sieht die Mitte und ansatzweise auch die SVP im Bereich einer alternativen Steuerberechnung – ein Steuersystem, das nicht zu Ungleichheiten führt und das schnell und pragmatisch umgesetzt werden kann. Im Nationalrat wurde in den letzten Monaten eine Monsterverdebatte geführt. Dort muss man ansetzen. Ob der indirekte Gegenvorschlag über die Individualbesteuerung tatsächlich die Lösung ist, sei dahingestellt. Für die Mitte ist es immer noch der pragmatische Weg der alternativen Steuerberechnung, der nicht zu mehr Bürokratieaufwand führt.

Martin Wicki: Schnell und gut, so soll es sein. Man muss aber aufpassen, dass die traditionelle Familie mit unterschiedlichen Einkommen nicht benachteiligt wird. Darüber herrscht eine grosse Polemik. Laut kantonalem Steuerrechner bezahlt ein unverheiratetes Paar mit Einkommen von 30 000 Franken und 70 000 Franken genau gleich viel Steuern wie eine Familie mit einem Einkommen von 100 000 Franken. So schlimm ist es also gar nicht. Bei Einkommen ab 250 000 oder 300 000 Franken, die sehr unterschiedlich sind, macht es etwas aus. Aber ich glaube, dass es sich dabei um den kleinsten Teil handelt.

Simone Brunner: Zu den Voten von Claudia Huser und Karin Andrea Stadelmann: Ich habe nur Bezug auf das Votum von Helen Affentranger-Aregger genommen, die kritisiert hat, dass die Kinderabzüge weniger Wirkung erzielen, wenn sie auf zwei Einkommen aufgeteilt werden. Ich bin absolut der Meinung, dass die Individualbesteuerung keine Familienpolitik sein soll. Familienpolitik machen wir mit der Erhöhung der Prämienverbilligung oder der Kita-Beiträge.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Anfrage war nicht ganz einfach zu beantworten. Die Haltung der Regierung zu diesem Thema ist eigentlich gar nicht mehr gefragt. Sie haben eine Standesinitiative überwiesen, die ich in Bern vor der entsprechenden Kommission vertreten habe. Damit ist der Fall eigentlich klar. Der Kanton Luzern beziehungsweise Ihr Rat hat entschieden, was diesbezüglich auch unsere Haltung zu sein hat. Zur Antwort zu Frage 6: Nein, es ist nicht so, dass die Regierung das mit einem Achselzucken zur Kenntnis nimmt. Man muss sich aber bewusst sein, dass alle Lösungen Vor- und Nachteile haben. Das haben wir mit unserer Antwort aufzuzeigen versucht. Selbstverständlich gibt es im Grundsatz verschiedene Möglichkeiten, um dieser Thematik zu begegnen, die Variante Individualbesteuerung ist eine davon. Die Variante mit den Tarifen, wie es in den meisten Kantonen der Fall ist, wäre eine andere. Wir warten gespannt auf die Diskussion in Bern. Die Digitalisierung hat viel geleistet, und es besteht noch ein gewisses Potenzial. Wir versuchen aber laufend, weitere Verbesserungen zu erzielen. Mir ist es ein Bedürfnis, Samuel Zbinden beizupflichten. Ich bin doch etwas überrascht, mit welcher Nonchalance in Bern aktuell über diese Thematik diskutiert wird, zu einem Zeitpunkt, wo man eigentlich 4 bis 5 Milliarden Franken sucht. Hier

ist man aber plötzlich bereit, auf 1 Milliarde Franken zu verzichten. Wenn die Kantone einen Teil an diese Milliarde übernehmen müssen, hört der Spass langsam auf. Mich erstaunt etwas, wie das Bundesparlament statt seine eigene Situation zu verbessern, sie noch weiter verschärft.